

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hinterbliebenenversorgung und Unfallversicherungsschutz von freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und Angehörigen von im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen angleichen - Drucksache 6/7393 vom 20.09.2017

Hinterbliebenenversorgung und Unfallversicherungsschutz von freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und Angehörigen von im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen angleichen

Am 5. September starben bei einem Rettungseinsatz auf der Bundesautobahn 2 zwischen den Anschlussstellen Brandenburg an der Havel und Netzen zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kloster Lehnin.

Der Landtag Brandenburg spricht den Angehörigen der verunglückten Feuerwehrkameraden sein tiefes Mitgefühl aus. Er dankt allen Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen für ihren täglichen Einsatz.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, die Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrangehörigen und Angehörigen von im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen unabhängig von ihrem Status (ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und Rettungskräfte, Beamte und Beschäftigte) anzugleichen. Ziel ist es, dass die Hinterbliebenen von im Dienst ums Leben gekommenen Feuerwehrangehörigen öffentlicher Feuerwehren und Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen gleichwertige Versorgungsleistungen erhalten.

Darüber hinaus sollen die bestehenden Regelungen des Unfallschutzes dahingehend geprüft werden, wie ein vergleichbarer Versicherungsschutz erreicht werden kann.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass entsprechende Neuregelungen rückwirkend zum 1. Januar 2017 gelten sollen.

Der Minister für Inneres und Kommunales wird gebeten, dem Ausschuss für Inneres und Kommunales bis zum 31. Dezember 2017 einen Bericht vorzulegen.

Begründung:

Im Land Brandenburg engagieren sich weit über 40.000 Menschen im Einsatzdienst der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und in den Hilfsorganisationen. Sie erfüllen dabei verantwortungsvolle Aufgaben im Brandschutz, der Technischen Hilfeleistung bei Unfällen, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz. Der größte Teil von ihnen erfüllt diese Aufgaben im Ehrenamt für die kommunalen Träger im Brandschutz oder bei den Hilfsorganisationen. Hauptberuflich sind im Land Brandenburg rund 1.000 Bedienstete als Beamte bzw. Tarifbeschäftigte bei kommunalen Trägern in Berufsfeuerwehren sowie Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Beschäftigten tätig. Unabhängig von ihrem Status erfüllen alle Kameradinnen und Kameraden die gleichen Aufgaben im Einsatzdienst. Diese Einsatz Tätigkeiten führen diese Menschen auch immer wieder in gefährliche Situationen, in welche die Kameradinnen und Kameraden ihr Leben für andere einsetzen.

Nach dem Unglück setzten sofort Bemühungen von Kommune und Land um die Hinterbliebenen der beiden im Einsatz ums Leben gekommenen Feuerwehrmänner ein. Dabei wurden Unterschiede zwischen den Versorgungsansprüchen der Hinterbliebenen in Abhängigkeit vom Status des verstorbenen Feuerwehrangehörigen deutlich. Diese Unterschiede sollen so weit wie möglich beseitigt werden.